



EHRENORDNUNG

Vorwort

Die Ehrenordnung dient als Leitfaden, wann und in welchem Maße, Mitglieder oder Personen, für Ihren Einsatz im und um den 1. Heubacher Handballverein geehrt werden sollen. Ebenso werden hier wichtige, private Ereignisse von Mitgliedern berücksichtigt.

Aus der Ehrenordnung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Es bleibt dem Vorstand vorbehalten Entscheidungen über Ehrungen zu treffen.

§1 Ehrungen von Mitgliedern

a) Mitglieder die eine langjährige Verbundenheit mit dem Verein pflegen, sollen in Form einer Ehrenurkunde gewürdigt werden. Mitglieder die den Verein tatkräftig unterstützen, sollen zusätzlich mit einer Anstecknadel geehrt werden. Beides soll das Vereinslogo widerspiegeln.

- Ehrenurkunde
Für die 25-, 40- und 50jährige Verbundenheit des Vereins wird eine Ehrenurkunde überreicht.
- Ehrennadel in Bronze
Für besondere Verdienste und Einsatz im Verein und nach mindestens 25jähriger Vereinszugehörigkeit.
- Ehrennadel in Silber
Für herausragende Leistungen des Mitglieds und tatkräftigem Einsatz zur Vereinsförderung. Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt eine 40jährige Vereinsmitgliedschaft voraus.
- Ehrennadel in Gold
Für besonders herausragende Einzelleistungen und langjährig aktiver Förderung des Vereins kann die Ehrennadel in Gold verliehen werden. Dies setzt eine 50jährige Vereinsmitgliedschaft voraus.

b) Langjährige, besonders engagierte Mitglieder im sportlichen oder nicht sportlichen Bereich, kann beim Ausscheiden eines Amtes oder bei sonstigen Vereinsveranstaltungen eine Anerkennung ausgesprochen werden. Besondere sportliche Einzel- oder Mannschaftsleistungen können ebenfalls durch eine Anerkennung gewürdigt werden. Eine Anerkennung kann durch Sachgeschenke oder Gutscheine sowie einer Glückwunschkarte aufgewertet werden.

c) Persönliche Ereignisse eines Mitglieds

Persönliche Ereignisse sollen ebenfalls durch den Verein gewürdigt werden, insbesondere dann, wenn diese öffentlich bekannt gegeben werden. Die Gratulation soll zeitnah zum Ereignis erfolgen. Die Geschenke sollen stets angemessen sein, können aber durch Sammelaktionen aufgewertet werden.

Ereignis	Handlung
40. Geburtstag	Glückwünsche allgemein
50. Geburtstag	Glückwünsche allgemein
60. Geburtstag	Glückwünsche durch den Vorstand oder eines Abgesandten
70. und folgende	Glückwünsche durch den Vorstand oder eines Abgesandten. Ist der Jubilar bereits im Besitz der Silbernen Ehrennadel, kann ihm die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.
Hochzeit	Glückwünsche mit Glückwunschkarte
Lange schwere Krankheit	Krankenbesuche
Todesfall des Ehe- -partners oder eines Kindes	Beileidsbekundung mit Karte
Tod eines Mitglieds	Beileidsbekundung mit Karte an Angehörige. Nach Ermessen des Ausschusses: Grabrede mit oder ohne Kranzniederlegung

d) Vorschlag zur Ehrung durch den Sportbund/ -kreis

Hier gelten die Richtlinien des zuständigen Sportbundes oder Sportkreises.

1. Heubacher Handballverein e.V.

Am Lerchenrain 27, 73540 Heubach, Fon: 07173/3052, Mail: info@ersterhhv.de, www.ersterhhv.de



§2 Ehrungen für Vereinsförderer

Für nachhaltige Förderer des Vereins können ebenfalls Richtlinien von §1a bis §1c angewandt werden. Für die Verleihung einer Ehrenurkunde oder einer Ehrennadeln in Bronze, Silber oder Gold bedarf es der Zustimmung des Vereinsausschusses.

§3 Ehrenmitgliedschaft

Für besonders herausragende Dienste um den Verein können Mitglieder zum Ehrenmitglied ernannt werden, sofern sie im Besitz der silbernen Ehrennadel sind und mindestens das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die Ernennung erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss.

Ehrenmitglieder sind ab der Benennung von der Beitragszahlung befreit.

Ehrenmitglieder sollen auch weiterhin die Interessen des Vereins vertreten. Sie sollen Vorbilder für alle Mitglieder, insbesondere der Jugend sein.

Verhält sich ein Ehrenmitglied vereinsschädigend, kann die Ehrenmitgliedschaft widerrufen werden. Dieses bedarf der Zustimmung des Vereinsausschusses.

§4 Durchführungsbestimmungen

§1b und §1c sind nicht als Ehrung im eigentlichen Sinne anzusehen und sind deshalb nicht Bestandteil dieses Paragraphen.

- Alle Ehrungen sind im Ehrungsregister zu dokumentieren
- Jedes Mitglied kann einen Antrag zu einer Ehrung beim Vorstand einreichen
- Der Vorstand ist verpflichtet, eingereichte Anträge zu beurteilen und dem Antragsteller eine Rückmeldung zu geben
- Ehrungen sollen in einem angemessenen Rahmen durchgeführt werden
- Ehrungen sind Öffentlichkeitsarbeit. Pressemitteilungen sind wünschenswert
- Geschenke müssen stets angemessen sein. Es sind die gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Beschlossen am 11.10.10